

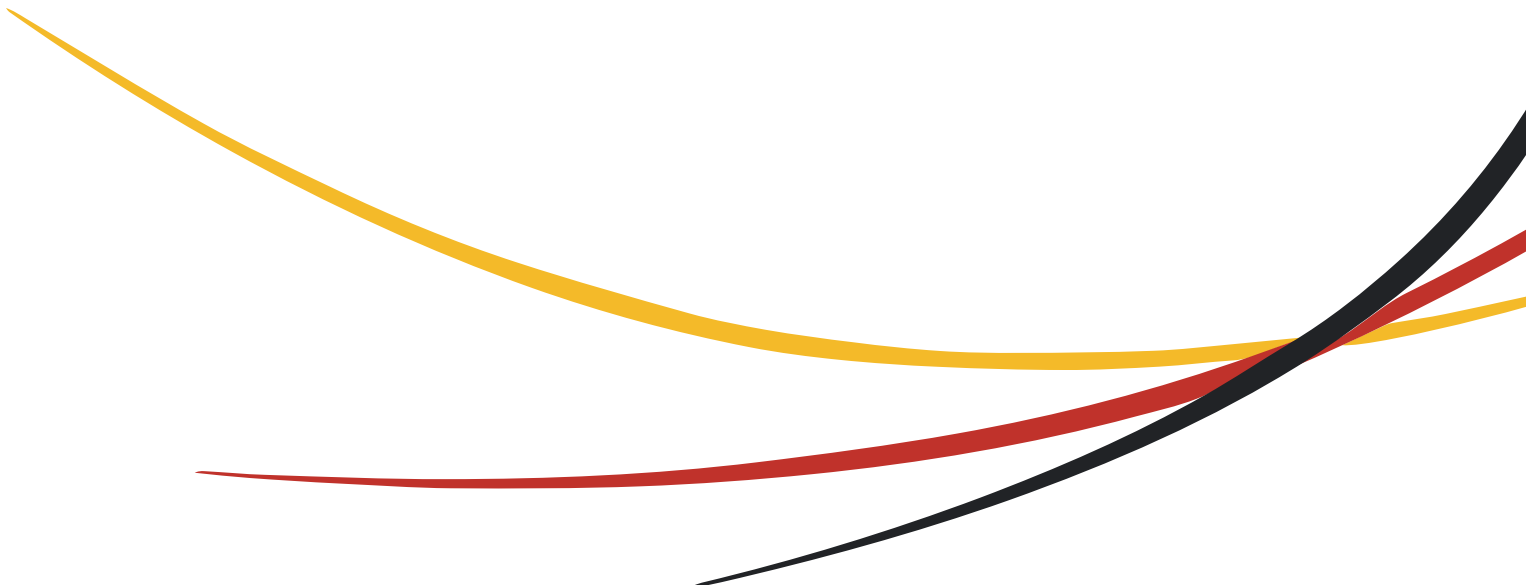


Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

**39. Deutsche Meisterschaften im Kegeln Schere
vom 07. - 09.07.2023 in Gütersloh**

Mannschaft- und Einzelwettbewerbe





- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten-und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
- in Zusammenarbeit mit:** Kegelvereinigung Gütersloh-Rheda von 65/67 e.V.

Claudia Horn
1. Vorsitzende

Mob. 0172 / 9084875

Email: horn.gt@t-online.de
- Turnierleiter:** Josef Felten
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Josef Felten, Verbandsarzt des DBS: Dr. med. Joachim
Scholz, Landesfachwart*in oder Vertreter*in
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband
muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.
- Ärztliche Betreuung:** Dr. med. Joachim Scholz
Lavesstraße 6
30159 Hannover
- Sportstätte:** Kegelcenter Stadthalle Gütersloh
Friedrichstr. 10
33330 Gütersloh

Tel. 05241 / 7049123

Einzelwettbewerb

Landesverbände	Anzahl der Einzelstarts
Brandenburg	2
Hessen	14
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	60
Sachsen-Anhalt	9

Mannschaftswettbewerb

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften		
	Damen	Herren	
		SB	KB
Baden	0	0	0
Bayern	0	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	3	1	4
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	1	0	3
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	2	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0
Württemberg	0	0	0
Ausrichter	1		

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu Benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren (siehe Finanzierungskonzept).

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung:

**Findet am Donnerstag, den 06.07.2023 ab 17:00 Uhr im Kegelcenter der Stadthalle Gütersloh statt.
(Fortbildung der festgelegten Bundesschiedsrichter*innen und der Einweisung der
Landesschiedsrichter*innen.)**

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis
spätestens: **60 Minuten vor Startbeginn**

Mannschaftsführerbesprechung für die Mannschaftswettbewerbe Freitag, 07.07.2023 15:00 Uhr

Zeitplan:

Eröffnung Freitag, 07.07.2023 8:00 Uhr

Beginn der Spiele Freitag, 07.07.2023 8:15 Uhr

Wettkampfklassen

1. 5 bis 6 Damen und Herren Blind- / Sehbehindert Einzel
2. Blind-/ Sehbehindert Damen- und Herren Mannschaften

Siegerehrung:

1. ca. 14:30Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe
2. ca. 17:00Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe

Unterbrechung der Spiele

Fortsetzung der Spiele

Samstag, 08.07.2023

9:00 Uhr

Mannschaftswettbewerbe

1. Damen mit einer körperlichen Beeinträchtigung
2. Herren mit einer körperlichen Beeinträchtigung

Siegerehrung:

1. ca. 11:00 Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe
2. ca. 15:30Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe

Unterbrechung der Spiele

Fortsetzung der Spiele

Sonntag, 09.07.2023

8:00 Uhr

Wettkampfklassen

1. 1-4 + 7 + 8 mit einer körperlichen Beeinträchtigung
(Damen und Herren)

Siegerehrung:

1. ca. 12:30 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. ca. 18:30Uhr nach Beendigung der Wettkämpfe

Spielplan: **It. Turnierordnung des DBS**

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmermeldungen möglich und bleiben dem Turnierleiter*in vorbehalten. Je nach Anzahl der Teilnehmer*innen kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggfls. verschoben werden muss.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter*innen sind in Schriftlicher Form über das Formular „Nennung der Spieler*innen“ schriftlich und nur über den eigenen Landesverband zu richten.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung (en) bis zum

05. Mai 2023

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter

Josef Felten

Nirmer Str. 141

52080 Aachen

Tel.: 0241 / 47583787

Email: josef.felten@netcologne.de

Nur die Meldungen an den*die Turnierleiter*in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie dem ausgefüllten Formular „Nennung der Spieler*innen“ beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben. Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt*ärztin) der entsprechenden Sportart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung:

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

Email: hentschel@dbs-npc.de

Starzeiten:

Die Startzeiten, sowie die evtl. notwendigen Schreibzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist, umgehend zu. Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich. Ein Nachstart ist nicht zulässig.



**Blinde und
Sehbehinderung:**

Die Startklassen B1, B2 und B3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer (Dr. Kathrin Remus oder Dr. Phillip Gersema) im Startpass nachweisen! Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer eine von einem Facharzt*ärztin für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Formular, im Original mit dem Startpass über die DBS Geschäftsstelle zuzusenden.

Wettkampfklassen:

Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt*ärztin nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird. Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter*in zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 8 in 2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)
Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1963** oder früher, **S**)

Senioren*innen (Altersklasse AK 2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK 2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse AK 1 **M**) starten wollen.

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen! Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen**.

Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist **nicht** möglich!

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Quartierwünsche sind anzumelden über:

Kegelvereinigung Gütersloh-Rheda von 65/67 e.V.
Claudia Horn

Mob. 0172 / 9084875

Email: horn.gt@t-online.de

Gütersloh Marketing GmbH
ServiceCenter / Tourist-Information

Fon: 05241-21136-0

E-Mail: info@guetersloh-marketing.de

<http://www.guetersloh-marketing.de/guetersloh/hoteluebersicht/>

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicap System des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) **Sportgesundheitspasses** und
 - b) **Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen**dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei **Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Kegeln Schere für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4.
 - a. Doppelstarts in Mannschaften sind an einem Tag **nicht** zulässig.
 - b. Alle Spieler*innen der Wettkampfklasse 5, Startklasse E 9 (=B1, Handicap Punkte müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger*innen mit der entsprechenden Eintragung im Sportgesundheits-/Startpass sind hiervon ausgenommen.
5. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im **Sportgesundheitspass** darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem*der zuständigen Verbandsarzt*ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird der*die Teilnehmer*in der Wettkampfklasse 4 eingestuft bzw. in der Mannschaft mit Handicap 1 bewertet. Ein Startrecht (Einzel) wird in der Wettkampfklasse 4 nur dann gewährt, wenn der zugehörige Landesverband in dieser Wettkampfklasse nicht alle Zuteilungen belegt hat.
6. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „**Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS**“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endo Prothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der **Sporttauglichkeitsbescheinigung** durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.



Mannschaften Herren: Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!

Die Mannschaft besteht aus **6** Spieler*innen und bis zu **3** Auswechselspieler*innen.

Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicap Punkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Mannschaften Damen: Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf!

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicap Punkte** nachweisen.

Es dürfen pro **körperbehinderte Mannschaft** „ein nicht behinderter Sportler“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

Mannschaften Blind&Sehbehinderte: Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!

Die Mannschaft besteht aus 4 Spieler*innen und bis zu 2 Auswechselspieler*innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicap Punkte nachweisen** und **mindestens ein*e Spieler*in mit der Startklasse B1, Handicap 4, einsetzen!**

Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:



- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener , aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
 - für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden.
Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.
Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS e.V. werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
- Der Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.)
Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.
1. **Datenschutzbeauftragter DBS:** Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 02571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de.
 2. **Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:** Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
- Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit Abgabe der Meldung willigen die Teilnehmer*innen die öffentliche Nennung ihrer Angaben (Name, Vorname, Handicapklasse/-punkte) ein.



Zudem ist alle Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. Sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den Personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben.
2. Sie die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann aber unter Umständen nicht mehr möglich. Der Widerruf kann formlos an den DBS erfolgen; Hinweis gem. Art 7 Abs. 3 DSGVO: durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
3. Sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
4. Diese Einwilligung freiwillig durch die Teilnehmer*innen erfolgt.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass das im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS.

Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einwilligung ist freiwillig, zeitlich unbefristet und kann gegenüber dem DBS jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem DBS möglich ist. Im Falle eines Widerrufs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nichtvollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

